

„Für das gesamte Volk“

Das Demokratieverständnis der sozialdemokratischen Arbeiter*innenbewegung zwischen Kollektiv und Individuum

Michael Rosecker

Ein prekäres Gleichheitsversprechen

Im Zentrum der Demokratie steht ein doppeltes Gleichheitsversprechen. Auf der einen Seite wird die gleichwertige Teilhabe an den gemeinsamen Entscheidungen über Wege und Ziele der gesellschaftlichen Entwicklung versprochen, auf der anderen wird die gleiche Teilhabe im Sinne von Lebenschancen in Aussicht gestellt. Diese Möglichkeit prinzipiell an den verschiedenen Prozessen der öffentlichen gemeinsamen kollektiven Entscheidungsfindung teilzunehmen, muss jedoch auch an das Bewusstsein der Menschen geknüpft sein, dass ihre eigenen Lebenschancen ein Ergebnis dieser Prozesse sind (Mayer 2010: 121). So besteht in einer idealen Demokratie die Bevölkerung aus freien und gleichen Bürger*innen, deren politische Gleichheit und öffentliche Autonomie auf der einen und private Autonomie betreffende Rechte auf der anderen Seite tatsächlich gleichwertig sind (Allen 2020: 63). Die rein formale Gleichheit der Rechte privater und öffentlicher Autonomie ist ein konstitutives (Freiheits-)Element der Demokratie. Um das jedoch nicht nur versprechen, sondern auch ermöglichen zu können, braucht es soziale Schutzrechte und Autonomie sichernde Leistungsansprüche der Einzelnen, da die „Gewährleistung uneingeschränkter staatsbürgerlicher Einwirkungschancen auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse“ (Meyer 2005: 586) notwendig ist. Bestehende oder wachsende systematische Verzerrungen bei der Artikulation und Durchsetzung gesellschaftlicher Interessen und ständige Reproduktion von Gleichheitsdefiziten sowohl auf der Ebene der Einwirkung und auch auf der Ebene der Ergebnisse untergraben die Glaubwürdigkeit der Demokratie (siehe auch die Beiträge von Zandonella und Hubmann/Rendl in diesem Heft).

So sehr dieses Gleichheitsversprechen ein prekäres sein mag und die gelebte demokratische Realität dem Versprechen oftmals nicht entspricht, es macht(e) den Reiz der Demokratie aus. Das Streben, Teil dieses Versprechens zu werden, inspiriert(e) all jene, die dafür kämpften und scheiterten bzw. obsiegt. Damit wurden stets explizit und implizit Hoffnungen auf Freiheit, Ermächtigung, Gleichwertigkeit und Erwartungen auf ein besseres Leben geweckt. Die Botschaft der Demokratie war immer vor allem eine Kritik an der Gegenwart und eine „Wette“ auf eine „bessere“ Zukunft.

Diese Doppelgleisigkeit der Demokratie, Mitentscheidung am und Mitgestaltung des Allgemeinen und die Verknüpfung mit dem persönlichen Fortkommen und Schicksal spannte den Bogen auf, der sie ins Zentrum der Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiter*innenbewegung stellte, von den ersten Arbeitervereinen in den 1860er Jahren bis in die „absolute“ Regierungszeit Bruno Kreiskys hinein – von der klassenspezifischen Systemalternative bis hin zur beteiligungsorientierten Reformbewegung, changierend zwischen Mittel und Zweck. Unter diesem Bogen fanden sich im Prozess der Indust-

rialisierung unterschiedliche soziale Gruppen, demokratische Kleinbürger*innen, deklassierte Handwerksmeister, überflüssig gewordene Landarbeiter*innen und Dienstbot*innen, klassenbewusste Proletarier*innen und ausgegrenzte wohlwollende Großbürger*innen zusammen, um eine politische Bewegung ins Leben zu rufen, die sich den Herausforderungen einer Zeit radikaler Veränderungen – der Industrialisierung – stellte (Rosecker 2021; 197 ff.). Das Inszenieren des demokratischen Gleichheitsversprechens bildete in der österreichischen Sozialdemokratie ein besonderes Verhältnis zwischen Kollektiv und Individuum aus. So bildeten zwar die alles umfassenden Klammern die Parteieinheit sowie die Schaffung einer modernen Massenpartei und eines disziplinierten Proletariats, dennoch war von Beginn an – wie zum Beispiel in der Hainfelder Prinzipien-Erklärung – auch ein individualistisch-liberaler Grundzug enthalten. Victor Adler umschrieb es 1888 so: „Das erste, angeborenste und niemals je genommene Menschenrecht ist das, ein ganz spezielles, persönliches Programm zu haben. Jeder Mensch hat das Recht zum Parteiprogramm auch noch Anmerkungen zu machen.“ Unter dem demokratischen Bogen widerstritten und vereinten sich sowohl Disziplinierung und Einordnung in die Gemeinschaft als auch individuelles politisches Engagement „als Akt einer neugewonnenen persönlichen Autonomie“ (Pfabigan 2000: 124).

Über die Funktion und den allgemeinen Wert der Demokratie, ob sie reines Mittel oder doch ein zentraler Zweck sei, wurde in der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei und ihrem breiten Umfeld von Anfang an hart gestritten. Die sozialdemokratische Arbeiter*innenbewegung wurde dennoch die zentrale treibende Kraft und Schutzpatronin der Demokratisierung Österreichs. Schließlich sollte mit ihrer endgültigen Beseitigung im Jahr 1934 auch die Demokratie für elf Jahre endgültig beseitigt werden. Und alleine ein zentraler Satz des doch lange Zeit wegweisenden Hainfelder-Programms übernahm, obwohl die Demokratie nicht nennend, dieses demokratische Versprechen der Gleichheit, der Ebenbürtigkeit und der Ermächtigung, diese Verknüpfung vom allgemeinen und persönlichen Schicksal: „Die sozialdemokratische Arbeiterpartei in Österreich erstrebt für das gesamte Volk ohne Unterschied der Nation, der Rasse und des Geschlechtes die Befreiung aus den Fesseln der ökonomischen Abhängigkeit, die Beseitigung der politischen Rechtlosigkeit und die Erhebung aus der geistigen Verkümmern“ (Rosecker 2013; 4).

Die Industrialisierung – Verfall und Umformatierung

Die Demokratisierung Österreichs ist mit der Geschichte der Arbeiter*innenbewegung verwoben, so wie diese wiederum mit dem vieldimensionalen historischen Prozess der Industrialisierung. Das Leben vieler Menschen wurde dabei einem enormen Veränderungsdruck ausgesetzt. Den Kern dieses Prozesses bildete die Entfaltung kapitalistischer Produktionsverhältnisse und die Entstehung überregionaler Märkte. Die Folge war eine Forcierung eines Prozesses des Zur-Ware-Werdens und eine Vermarktlichung der menschlichen Arbeit. Weite Kreise unterschiedlicher handarbeitender und randständiger sozialer Gruppen verloren ihre außerkapitalistische Subsistenzbasis und waren diesem Veränderungsprozess unvorbereitet und schutzlos ausgesetzt. Sie wurden mit

dem Verfall der geschlossenen und überschaubaren christlich-feudalen Ständegesellschaft mit ihren unzähligen „gottgewollten“ Respekts-, Untertan-, Abhängigkeits-, Ausbeutungs- und Pflichtverhältnissen schrittweise in neue Arbeits- und somit Lebensverhältnisse gezwungen. Der weitverbreitete Glaube an die Unantastbarkeit ererbter Privilegien ging genauso verloren wie die Vorstellung einer gottgewollten Ordnung von Rechten und Pflichten zwischen den vermeintlich „wohlgefühten Gesellschaftsmitgliedern“; „wohlgefüht“ im Sinne einer Vorstellung der Gesellschaft als „ganzheitlich“; gekennzeichnet „durch Dauerhaftigkeit sozialer Statuspositionen und Sakralisierung der Tradition“ (Castel 2011: 287).

Damit verbunden entstand eine neue soziale Schichtung und Formierung der Gesellschaft für die der Begriff der „Klasse“ ein zentrales Element der Beschreibung der neuen ökonomischen Verhältnisse und der damit einhergehenden sozialen Positionen wurde, im Sinne eines sozialen „Ordnungsbegriffs“ und einer „herrschaftskritischen Kategorie“ (Dörre 2021: 526). Die Entstehung „proletarischer“ Schichten, einer neuen „Klasse“, ist zuerst der Erosion von agrarischen sowie handwerklichen Produktions- und Lebensweisen zuzuschreiben – und erst in weiterer Folge der Entstehung der Industrie. Der französische Soziologe Robert Castel bezeichnete diesen Prozess als „Verfall“: Die Struktur der Feudalgesellschaft bestand noch, wurde aber „marode und brüchig“ (Castel 2011: 43). Sie verlor an Funktion und somit an Legitimation. Der deutsche Historiker Jürgen Kocka bezeichnete diese schrittweise Auflösung als einen „Dekorporierungsprozess“ (Kocka 1990: 62). In der historischen Rekonstruktion von „Verfall“ zu schreiben, entspricht auch der zeitgenössischen Wahrnehmung dieses umfassenden (sozio)ökonomischen Umbruchs. Zum einen waren feudale Schutzfunktionen und Rechtsbestände verloren oder nicht (mehr) zugänglich. Zum anderen blieb das befreiende Moment der Modernisierung mit wachsenden Lebenschancen und Emanzipationspotenzialen den „kleinen Leuten“ und Unterschichten massenhaft unzugänglich. Hergebrachte soziale Positionen und lebensweltliche Gemeinschaften gingen verloren bzw. büßten ihre Stabilität ein, Ersatz dafür schien nicht vorhanden zu sein.

Zunächst wurden diese Verlierer*innen, Überflüssigen und Handarbeitenden (Männer, Frauen und Kinder), seien sie Lohn- und Heimgewerbetreibende, ländliche Tagelöhner*innen, Gelegenheits- und Wanderarbeiter*innen, ehemaliges Gesinde in Stadt und Land, Handwerksgesellen oder „neue“ Fabrikarbeiter*innen gewesen, nicht nur mit teilweise „neuen“ besitzlosen bzw. besitzarmen und rechtlosen Lebenssituationen konfrontiert, sondern mit „neuen“ Zuschreibungen, die sie – wie der niederösterreichische Sanitätsrat Joseph Johann Knolz 1843 – als „arbeitende Menschenklasse“ oder als „passives Organ der Maschine“ (Knolz 1843: IV) betrachteten; oft von moralischer Ergriffenheit gerührt oder vom „nationalökonomischen Standpunkte“ aus wurde ihr Schicksal wahr genommen.

In dieser gesellschaftlichen Gesamtsituation im österreichischen Kaiserreich sollte nun die entstehende sozialdemokratische Arbeiter*innenbewegung ab den 1860er Jahren federführend die Funktion der Formierung einer neuen politischen Bewegung übernehmen; dass dabei das demokratische Gleichheitsversprechen, bei allen ideologischen Debatten und Auseinandersetzungen über Bedeutung und Funktion, eine besondere Rolle spielen konnte, für viele Menschen inspirierend wirkte und zu Engagement ermunterte, scheint naheliegend. Der entstehenden Arbeiter*innenbewegung Österreichs, die sich zunächst in Vereinsnetzwerken in den Industriestädten und -orten

organisierte, gelang es in dieser Phase, den Betroffenen der gesellschaftlichen Veränderung Schutz und Trost in kleinen Gemeinschaften, theoretisches Analysewerkzeug und ein Wandelsversprechen zu geben und all das in (oft) wuchtigen Worten, die dem zeitgenössischen Erleben vieler eine Sprache verliehen. All das ermöglichte für viele eine Selbstverortung in den „neuen“ Verhältnissen und führte zu einer Mobilisierung unzähliger Betroffener. Das Schlagwort von der demokratischen Gleichheit wurde als Gleichwertigkeit als Mensch bzw. Bürger*in und als Möglichkeit der Veränderung der Gesellschaft im eigenen Interesse des Kollektivs der „Klasse“, aber auch des Individuums verstanden. Es richtete sich gegen die Ordnungsvorstellungen des Ancien Regime genauso wie gegen die frühen Strukturen der entstehenden kapitalistischen Klassengesellschaft. Und das demokratische Versprechen mit der Forderung nach dem allgemeinen gleichen Wahlrecht bot der Sozialdemokratie auch die Möglichkeit eine werthafte Klammer zu präsentieren und ein gemeinsames politisches Projekt zu definieren, das in der Lage war, die widerstrebenden sozialen Interessen und kulturellen Wertvorstellungen eines heterogenen Proletariats gegen die sich ebenso mobilisierenden Verteidiger von Privilegien und Ungleichheit zu vereinen. Vor allem das auf allen Ebenen ungleiche Steuer- und Kurienwahlrecht „Cisleithaniens“ – wie die westliche Reichshälfte der Monarchie im Beamtendeutsch genannt wurde – spitzte die mobilisierende Kraft des demokratischen Gleichheitsversprechens zu.

Wahlrechtskampagnen und demokratische Mobilisierung

Entscheidend für die Entstehung der organisierten Arbeiter*innenbewegung war in Österreich dessen Niederlage gegen Preußen 1866. Diese militärische und politische Katastrophe setzte das habsburgische Herrscherhaus massiv unter Druck und führte schlussendlich 1867 zur „Dezemberverfassung“, die das „Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger“ enthielt. Darin auch enthalten war der Artikel 12, der ein liberales Vereins- und Versammlungsrecht fest schrieb. Damit begannen sich überall dort, wo die Industrialisierung in Österreich stattgefunden hatte, Arbeiter*innenvereine zu konstituieren: Bildungsvereine, Unterstützungs- und Krankenkassenvereine, gewerkschaftliche Fachvereine und auch politische Vereine, die jedoch besonders reglementiert wurden. Da sich die Industrialisierung im Habsburgerreich mit starken geografischen Unterschieden entfaltete, folgte dieser volkswirtschaftlichen regionalen Zersplitterung die organisatorische der Arbeiter*innenbewegung. Dieses Gesetz richtete sich gegen die Möglichkeit Parteien zu gründen. Dies war somit nicht explizit untersagt, aber legal dennoch unmöglich. Von einigen der neuen Freiheiten waren Frauen ausdrücklich ausgenommen. In diesem Zusammenhang zum Beispiel war es ihnen untersagt, sich in politischen Vereinen zu organisieren.

Diese Zersplitterungen der sozialdemokratischen Arbeiter*innenbewegung förderten ideologische Flügelkämpfe, lokale Selbstbezüglichkeiten der Arbeitervereine und persönliche Konflikte der Arbeiterführer. Ebenso war es für diese junge politische Bewegung und ihre „Einheit“ herausfordernd, sich der durch massive Arbeitsmigration bedingte „nationale“ Zersplitterung und damit verbundenen Einflüssen nationalistischer Ideologien zu entziehen. In vielen Industriestädten und -orten fanden Versamm-

lungen oft zumindest zweisprachig statt und politische Manifeste wurden mehrsprachig verteilt. Aufgrund dieser nun beschriebenen Bruchlinien, – seien es die unterschiedlichen sozialen und „nationalen“ Herkunft, Geschlechterunterschiede, geografischen Distanzen, – erhielt das demokratische Gleichheitsversprechen eine besondere mehrdimensionale politische, emotionale und taktische Bedeutung.

Verstärkt wurde dies durch das komplizierte sowie durch und durch an Ungleichheit und Ungleichwertigkeit orientierte Wahlrecht mit ständischer reaktionärer Grundstruktur. Es war ein Steuer-, Besitz- und Privilegienwahlrecht das angesichts massiver Proteste zwar ständig reformiert wurde. Laufend wurde den Kreis der Wahlberechtigten erweitert. Es blieb dennoch ungleich und ständisch und verschärfte sogar die Ungleichwertigkeit der Stimmen und somit die Ungleichwertigkeit der Staatsbürger*innen nach Klasse, Nationalität und Geschlecht. Selbst 1897 nach Einführung einer fünften allgemeinen Wählerklasse, also einer Kurie für Männer ab 24 Jahren, die keine direkten Steuern zahlten, brauchte es für ein Mandat in der privilegiertesten Kurie, jener der Großgrundbesitzer (85 Mandate), 64 Stimmen und in der allgemeinen Kurie (72 Mandate) 69.697 Stimmen. Hinzukam, dass alle Wahlberechtigten der anderen Kurien, Großgrundbesitzer, Städte und Landgemeinden, ebenso in der allgemeinen Kurie wählen durften, Mehrfachstimmen also selbstverständlich waren. Von den 5.018.217 Wahlberechtigten der fünften Kurie durften so 1.831.439 auch in anderen Kurien wählen (Rumpler/Urbanitsch 2000: 35). Wie sehr das demokratische Gleichheitsversprechen von den Eliten als Zumutung und „Utopie“ empfunden wurde, zeigen Aussagen des liberalen Innenministers Carl Giskra als ihm 1868 eine Arbeiterdeputation das „Manifest an das arbeitende Volk in Österreich“ u.a. mit der Forderung nach dem allgemeinen gleichen Wahlrecht übergab: „Meine Herren, das allgemeine Wahlrecht ist eine Phantasmagorie, ist nie durchführbar. [...] Nein, das allgemeine Wahlrecht ist eine Utopie, es ist nicht durchführbar [...] Glauben sie nicht, daß wir in Österreich eine Pöbelherrschaft einführen werden, wo das Proletariat mit den Mützen auf dem Kopfe und der Pike in den Händen in den Sitzungssaal stürmt.“ Darauf erwiderte ein Vertreter der Delegation, der Spenglergehilfe und Redakteur Julius Brüßhaver: „Exzellenz, es mag sein, daß wir das Wort Freiheit zu oft im Munde führen, aber wir sind jung, wir haben noch Phantasie, wir sehen das Leben noch von keiner so realen Seite. [...]“ (Tagblatt 1868).

Dieses Grundmuster wohldurchdachter Ungleichheit durchzog die Wahlrechtsgesetze auf allen Ebenen und in allen Kronländern. So konnte auf Landtageebene ein sogenanntes „Intelligenzwahlrecht“ beigelegt sein, das Berufsgruppen ohne direkte Steuerleistung – wie zum Beispiel „Oberlehrer“ – eine Stimmabgabe ermöglichen sollte, jedoch Frauen erneut, zwar nicht explizit aber de facto, ausschloss. Ebenso auf kommunaler Ebene wurden jene, die wählen durften, nochmals nach der Steuerleistung ungleich gewichtet. Besitzenden Frauen, die theoretisch ein aktives Stimmrecht hatten, konnten dieses nicht persönlich, sondern nur vertreten durch „Personen männlichen Geschlechts“ ausüben (Melik 1997: 146).

Der Kampf um das allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht mit dem demokratischen Versprechen, dass eine Person eine gleichwertige Stimme habe, erhielt dadurch jahrzehntelang die zentrale Bedeutung für die Mobilisierung und politische Orientierung der sozialdemokratischen Arbeiter*innenbewegung und fand ihre Höhepunkte mit der Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts für das Abgeordnetenhaus des

Reichsrats 1907 und mit der Einführung des allgemeinen Männer- und Frauenwahlrechts auf allen Ebenen mit der Ausrufung der Republik im November 1918. Dem ersten Ereignis ging am 28. November 1905 der von der SDAP organisierte „Wahlrechtstag“ mit Massendemonstrationen in Wien, Prag, Lemberg, Graz, Triest, Brünn, Krakau, Salzburg und Innsbruck voran; dem zweiten die Verheerungen des Ersten Weltkriegs, der Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie und schließlich die sozialdemokratische Drohung im deutschösterreichischen Staatsrat mit einem Arbeiter*innenaufstand, der, mit Karl Seitz' Worten, „in den Frauen das aller aufreizendste Element“ (Enderle-Burcel 2008: 355) haben werde. Gerade die republikanische Gründungsphase wurde durch die allgemeine Demokratisierung zu einem emanzipatorischen Schub und einer Zeit sozialer Innovation.

Freies Glied in der Gemeinschaft – das Individuum verwoben mit dem Kollektiv

Die zentrale Frage, die die Sozialdemokratie in Österreich innerparteilich umtrieb und Debatten über Weg und Ziel provozierte, fokussierte sich darauf, ob das Fehlen demokratischer Reife und Kultur erst recht das Fehlen der Voraussetzungen zur Errichtung und Organisation des Sozialismus bedeute, wie Karl Renner und Hans Kelsen es meinten, oder ob die „Vollsozialisierung“ der Produktionsmittel so sehr ein fundamentaler Fortschritt sei, dass die Erfordernisse der politischen Demokratie gleichsam nachrangig hergestellt werden könnten, wie Otto Bauer es sah. Für die einen war der Sozialismus eine „Form der sozial durchdrungenen und angereicherten Demokratie“, die anderen relativierten sie auf das Niveau einer Art soziologische Vorstufe des Sozialismus, da eben dieser erst die „soziale Demokratie“ genannte Volksherrschaft ermögliche (Leser 1968; 150). In einem ideologischen und pragmatischen – für die österreichische Sozialdemokratie typischen – Kompromiss wurde dieser Konflikt umschifft bzw. wurde auf Grund der historischen Ereignisse der Ersten Republik nicht schlagend.

Jedoch, wie immer die theoretischen Flügelkämpfe ausgetragen wurden, das Hauptaugenmerk des politischen Wirkens und der Organisationsarbeit stand fest verankert auf dem Boden der liberal-demokratischen Ordnung. Die Sozialdemokratie hatte ja das Ziel festgelegt, der Weg zum Sozialismus habe über die parlamentarische Mehrheit zu führen. Ihre Massenorganisation war auf das öffentliche Wirken und gemeinsame Gestalten vor Ort in „sinnvoll überschaubaren Bezugsfeldern kollektiven Handelns“ ausgelegt (Honneth 2015: 159). Das Organisieren und Mobilisieren von Menschen mit ähnlichen Interessen und Hoffnungen für ein Mit- und Füreinandertätigsein, für das Führen von Wahlkämpfen und für das demokratische Verändern von Alltagsleben, Wirtschaftsabläufen und Gesetzgebung waren das zentrale Element des politischen Handelns. Wie sehr, wurde tragisch sichtbar, als dieser Rahmen von der bürgerlichen Regierung Dollfuß ab März 1933 Schritt für Schritt zerstört wurde. Die sozialdemokratische Gegenwehr des Beschreitens demokratischer und legaler Wege – wie die Anrufung des Bundespräsidenten sowie des Verfassungsgerichtshofes und das Einleiten einer „Volksadresse“ (Protokolle 1933: 6) blieben ungehört oder führten nur zur weiteren Beseitigung rechtsstaatlicher demokratischer Strukturen.

Die Verknüpfung von kollektivem und persönlichem Interesse im demokratischen Gleichheitsversprechen schuf ein Verhältnis zwischen Individuum und Kollektiv dessen politischen Vorstellungen und Handlungsweisen Karl Renner, obwohl dafür massiv kritisiert, in seiner Rechtssoziologie, Demokratie- und Nationalitätentheorie und seinem Sozialismusbild die entsprechende Sprache (Rosecker 2020) verlieh: All das zusammengefasst definierte Karl Renner den Sozialismus als „bewusste Herrschaft der organisierten Gesellschaft über die Ökonomie“. Und die „organisierte Gesellschaft“, das war für ihn nicht die „anarchische Summierung von Individuen“ wie in der bürgerlichen Gesellschaft, sondern das durch ständiges und zähes Organisieren der „anarchischfreien“ Einzelnen herzustellende Bewusstsein, besser „freies Glied in einer Gemeinschaft zu sein“; mit anderen Worten: in den Menschen das Bewusstsein einer „Gliedschaft im Gemeinwesen“ zu verankern (Renner 1917: 22). Dies war für ihn eine „schrittweise organisatorische Arbeit von größtem Umfang und von beträchtlicher Zeitdauer“ (Renner 1924: 374). Bereits als Staatskanzler beschrieb er 1920 die sozialdemokratische Regierungsstrategie, die an den erst später vom deutschen Juristen und Politikwissenschaftler Ernst Fraenkel eingeführten Begriff der „kollektiven Demokratie“ (Fraenkel 1929) erinnert: „Das System, das wir vertreten, möchte ich daher zunächst mit einem Kennworte als Regierung vermittels der Vertrauensmänner der organisierten Massen in Stadt und Land bezeichnen und nicht als Regierung durch Bureaucratie, Polizei und Militarismus. Wenn hier die Bauernschaft, da die Arbeiterschaft, dort die Bürgerschaft unruhig wurde, hat sich die Regierung zunächst an die politischen Vertrauensmänner der beunruhigten Volkskreise selbst gewendet, sie hat sorgsam auch die wirtschaftlichen Organisationen beachtet und gepflegt und die Vertrauensmänner der wirtschaftlichen Organisationen, hier der landwirtschaftlichen Genossenschaften, da der Gewerkschaften und dort die Unternehmerverbände ersucht, im Einvernehmen mit der Regierung die sozialen Schwierigkeiten zu überwinden. Der zweite Grundsatz des Systems ist der: Nicht die Diktatur der einen Klasse über die andere, sondern die verhältnismäßige Anteilnahme aller werktätigen Klassen an der Macht, somit nicht Alleinherrschaft, sondern Mitregierung“ (Stenografisches Protokoll 1920: 3–4)

Dieses Konzept scheiterte in Österreich in der Zwischenkriegszeit u.a. am Fehlen einer gemeinsamen politischen Kultur, an Mentalreservationen politischer sowie wirtschaftlicher Eliten gegen die demokratische Grundordnung und Staatsform Republik und an der Fragmentierung der Lebenswelten bzw. Milieus.

Erst 1945 gelang es einen funktionierenden Staat, eine stabile Demokratie und ein friedliches Gemeinwesen auf Basis von Konkordanz und Proporz zu etablieren. Diese Machtteilung auf Grund von Kräfteverhältnissen und die kompromiss- und lösungsorientierte Einbeziehung möglichst vieler unterschiedlicher Interessengruppen in die Politikgestaltung wurden zentrale Säulen in der institutionellen Ordnung und der alltagspolitischen Praxis der Zweiten Republik. Der Begriff der „kontrollierten Demokratie“ (Rathkolb 2005: 63) fasst diese Grundstruktur treffend zusammen und soll sichtbar machen, dass auch hier die Vorstellung einer „kollektiven Demokratie“ mitschwang. Bis Anfang der 1970er Jahre war die intensive Parteibindung an soziale Milieus und die Einbettung in sozioökonomische Berufslager, Interessensvertretungen und organisatorische Netzwerke prägend. All das drückt sich allein darin aus, dass im Jahr 1975 die beiden Großparteien und die dazugehörigen Lager fast gänzlich die österreichische Bevölkerung repräsentierten und bei einer Wahlbeteiligung von 91,9 Prozent zusammen

93,3 Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinigen konnten. Die Zahlen der Parteimitglieder sprechen ebenfalls Bände, bei der SPÖ circa 693.100 und bei der ÖVP inklusive der Mehrfachmitgliedschaften bei den Bündeln circa 805.700 (Haller 2008; 405).

Das stetige Wirtschaftswachstum, an dem breite Schichten der Bevölkerung partizipieren konnten, die Etablierung eines starken demokratischen Sozial- und liberalen Rechtsstaats mit individuellen Leistungs- und Rechtsansprüchen und damit verbundenen neuen Wahlmöglichkeiten in den Lebenszielen und -wegen und schlussendlich die veränderte Arbeitswelt mit der Verkürzung der Arbeitszeit hatten auch zur Folge, dass neben dem Erwerbsleben ein privater Lebensstrang entstand. Dieser veränderte maßgeblich das Freizeit- und Konsumverhalten sowie das Familienleben. Dem folgte ein grundlegender Wandel in den Wertvorstellungen und Lebensentwürfen der Menschen. Es wurde erstrebenswert, aus der sozialen Kontrolle und den vorgegebenen Lebenswegen der sozialen Milieus und Klassen auszubrechen. Aus diesem massiven gesellschaftlichen Wandel politische Ziele bzw. Projekte abzuleiten, war das Erfolgsrezept der Sozialdemokratie unter Bruno Kreisky. Und so mag es paradox klingen, dass gerade dieses Aufbrechen der „kollektiven Demokratie“, die damit verbundene strukturell gestützte Individualisierung und das proaktive Auflösen der alten sozialen kollektiven Bande und klassengesellschaftlichen Bindungen einen Höhepunkt sozialdemokratischer Politikgestaltung provozierten, der im SPÖ-Parteiprogramm 1978 und dem Wahlsieg bei der Nationalratswahl 1979 kulminierte. Diese Ambivalenz ist wahrscheinlich damit aufzulösen, dass zeitgleich die industrielle Gesellschaftsformation – Ende der 70er Jahre – ihren Höhepunkt erreichte und somit für diese Reformphase einen stabilen Rahmen bot: Die materielle Basis dieser Veränderung bestand nach wie vor aus einer Fülle von fast ausschließlich industriell erzeugten Gütern (Bruckmüller 1995: 483).

Individuum und Kollektiv – Fragen an das demokratische Versprechen

Seit Anfang der 80er Jahre kündigte sich ein „Szenenwechsel“ an (Tálos 1995: 543) an. Es kam durch das Aufbrechen von sozialer Schicht, Arbeitszusammenhang, Wertemuster und politischem Verhalten fast zur völligen Auflösung der industriegesellschaftlichen geschlossenen sozialen Milieus. Damit verbunden fand ein Abschmelzen von mit diesen lebensweltlichen Sozialmilieus verbundenen kulturellen Lebensprägungen und politischen Sozialisationen statt. Vor die prägende Arbeitsidentität schob sich schrittweise eine Konsum- und andere Identitäten. Parteien verloren ihre Funktion als Weltanschauungslieferant für Sinnbedürfnisse. Dieser wirtschaftliche, technologische und kulturelle Strukturwandel fordert(e) die Sozialdemokratie in ihrem Selbstverständnis als Partei der Arbeiter*innenbewegung massiv heraus. Ihre Vorstellungen von kollektivem politischen Handeln und individuellen Lebensentwürfen standen grundlegend in Frage. Wie viele andere Institutionen des Staates und der Gesellschaft hatte sie die grundlegenden Veränderungen forciert, war jedoch nicht willens oder in der Lage, diese in ihrem Selbstverständnis und ihrer Praxis nachzuvollziehen. Neue individuelle Freiheiten, Forderungen nach Beteiligung und Mitentscheidung sowie Ansprüche an Transparenz und Nachvollziehbarkeit eröffneten neue Dimensionen der Demokratie und können als ein Echo der Forderung Bruno Kreiskys, „die gesamte Gesellschaft mit

Demokratie [zu] durchfluten“ (Dickinger 1999; 27), interpretiert werden. Der massive globale Strukturwandel der Produktions- und Beschäftigungsverhältnisse hingegen wurde gerade in Österreich versucht, „moderiert“ bzw. abgewehrt zu werden. So wurde aus der Systemalternative eine Reformbewegung und schließlich eine Hüterin des Status quo (vgl. Müller 1996).

Der österreichischen sozialdemokratischen Arbeiter*innenbewegung gelang es im Zuge der Industrialisierung als Organisatorin demokratisch wirksamer Kollektive aufzutreten. Die neuen Arbeitsprozesse und neuen Lebensverhältnisse schufen nicht historisch zwangsläufig eine neue soziale und politische Bewegung. Das demokratische Doppelversprechen, das zentral motivierend und mobilisierend wirkte, schöpfte seine emanzipatorische Kraft aus der spannungsreichen Verbindung von kollektivem Entscheiden Gleicher und individueller Autonomie. Schließlich war es aus emanzipatorischen Motiven heraus historisch konsequent, durch massive Ausweitung individueller und sozialer Rechte und Schaffung materieller Voraussetzungen für stetig wachsende persönliche Wahlmöglichkeiten der Lebensführung zu sorgen und ihre Vorstellung von handelnden Kollektiven damit aufzulösen. Daraus entstand schließlich und endlich u.a. der Verlust der gesellschaftlichen Hegemonie und heute die Schwierigkeit, demokratische politische Formationen weiterhin zu begründen oder zu organisieren.

So ist aktuell in Österreich von der Arbeiter*innenbewegung nur noch als historisches Phänomen, vom Verfall der Sozialdemokratie und von der unter Druck geratenen Demokratie die Rede. Und ja, es scheint erneut eine eigentümliche Verbundenheit all dieser Zeiterscheinungen zu geben, da alles zusammen das demokratische Gleichheitsversprechen betrifft. Wachsende Gefälle in der Verteilung der Ressourcen und Lebenschancen, aus dem Lot geratenden Beeinflussungs- und Manipulationsmöglichkeiten der kollektiven Entscheidungsfindung und eine drohende Abkoppelung bzw. Abwendung vieler Menschen von den demokratischen Prozessen sind ein bedrohliches Szenario. Für viele dieser Herausforderungen wurden und werden politische Konzepte entwickelt und demokratische Kämpfe geführt. Entscheidend wird jedoch schlussendlich sein, wie sehr es gelingt, soziale Kollektive zu organisieren, die genügend Verbundenheit verspüren, um gemeinsam zu handeln und dennoch den Sinn des demokratischen Gleichheitsversprechens als Maßgabe für ihr persönliches Schicksal und ein gelingendes Leben zu verstehen.

Literatur

- Allen, Danielle (2020): Politische Gleichheit Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2017. Berlin: Suhrkamp.
- Bruckmüller, Ernst (1995): Sozialgeschichte Österreichs. Wien/München: Herold.
- Castel, Robert (2011): Die Krise der Arbeit. Neue Unsicherheit und die Zukunft des Individuums (Hamburg: Hamburg Edition).
- Enderle-Burcel Gertrude (Hg.) (2008): Der österreichische Staatsrat. Protokolle des Vollzugsausschusses des Staatsrates und des geschäftsführenden Staatsdirektoriums, Band 1. Wien: Verlag Österreich.
- Fraenkel, Ernst (1929): Kollektive Demokratie, in: Die Neue Zeit, Heft 8, S. 103–181.
- Dickinger, Christian (1999): „Zampano tritt auf“. Bruno Kreisky und die Medien: eine Spurensuche. In: Medien und Zeit 14/3, 26–47.

- Dörre, Klaus (2021): Umkämpfte Globalisierung und soziale Klassen, in: Mario Candeias (Hg.): *Klassentheorie. Vom Making und Remaking*, 524–555. Hamburg: Argument Verlag.
- Haller, Max (2008): *Die österreichische Gesellschaft. Sozialstruktur und sozialer Wandel*. Frankfurt am Main: Campus.
- Honneth, Axel (2015): *Die Idee des Sozialismus*. Berlin 2015: Suhrkamp.
- Knolz, Joseph Johann (1843): *Darstellung der Verfassung und Einrichtung der Baumwoll-Spinnerei-Fabriken in Niederösterreich*. Wien: Verlag von Kaulfuss Witwe, Prandel & Comp.
- Kocka, Jürgen (1990): *Weder Stand noch Klasse. Unterschichten um 1800*. Bonn: J. H. W. Dietz.
- Leser, Norbert (1968): *Zwischen Reformismus und Bolschewismus. Der Austromarxismus als Theorie und Praxis*. Wien/Frankfurt/Zürich: Europa Verlag.
- Meyer, Thomas (2005): *Die Theorie der Soziale Demokratie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Meyer, Thomas (2010): *Soziale Demokratie – Begegnung unter Gleichen*, in: Prammer, Barbara/Rosenberg, Barbara/ Duffek, Karl A. (Hg.): *Die Qualität der Demokratie. Kriterien, Befunde, Herausforderungen* (Wien: Karl-Renner-Institut) 121–134.
- Melik, Vasilij (1997): *Wahlen im alten Österreich am Beispiel der Kronländer mit slowenischsprachiger Bevölkerung* (Wien/Köln/Weimar: Böhlau)
- Müller, Wolfgang C. (1996): *Die Organisation der SPÖ, 1945–1995*. 195–356. In: Maderthaler, Wolfgang/Müller, Wolfgang C. (Hg.): *Die Organisation der Sozialdemokratie, 1889–1995*. (Wien: Löcker)
- Protokollen des sozialdemokratischen Parlamentsklubs (1933): *Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung* Protokolle der Klub-, Verbands-, Vorstands- und Bundsratsitzungen, Protokoll des Parteivorstandes vom 12.06.1933, Mappe Nr. 6.
- Rathkolb, Oliver (2005): *Die paradoxe Republik*. Wien: Zsolnay.
- Renner, Karl (1917): *Marxismus, Krieg und Internationale*. Stuttgart: J.H.W. Dietz Nachf.
- Renner, Karl (1929): *Die Wirtschaft als Gesamtprozess und die Sozialisierung*. Berlin: J.H.W. Dietz Nachf.
- Rosecker, Michael (2013): *Der Hainfelder Parteitag und sein Programm. Visionen und ihre Kompromisse, Widersprüche und ihre Synthesen*. Wien: Karl-Renner-Institut.
- Rosecker, Michael (2020): *Karl Renner. Ein republikanisches Fundament*. Wien: Karl-Renner-Institut.
- Rosecker, Michael (2021): *Ständischer Verfall und industrielle Mobilisierung. Die Arbeiter*innenschaft in Wiener Neustadt und dem Viertel unter dem Wienerwald*, in: Elisabeth Loinig/Oliver Kühschelm/Willibald Rosner/Stefan Eminger (Hg.): *Niederösterreich im 19. Jahrhundert*, S. 183–212. Sankt Pölten: NÖ-Landesarchiv.
- Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter (Hg.) (2000): *Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band VII, Verfassung und Parlamentarismus, Anhang A1–A7, S. 1.242–1.247, S. 35*. Wien: Österr. Akademie der Wissenschaften.
- Stenographisches Protokoll der 74. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich. Mittwoch, den 21. April 1920.
- Neues Wiener Tagblatt (1868) – Demokratisches Organ: 15. Mai 1868, S. 2–3.
- Tálos, Emmerich (1995): *Der Sozialstaat. Vom „Goldenen Zeitalter“ zur Krise*, in: Reinhard Sieder/ Heinz Steinert/ Emmerich Tálos (Hg.): *Österreich 1945–1995. Gesellschaft, Politik, Kultur*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.